



Informationen zum Förderprogramm „Pilotphase Jugendkulturinitiative“

1. Konzept der „Jugendkulturinitiative“

Das Leitmotiv der Jugendkulturinitiative (JKI) ist es, die herausragenden Qualitäten der Berliner Kunst- und Kulturinstitutionen für junge Menschen aller Milieus in sozial benachteiligten Orten der Stadt zugänglicher als bisher zu machen. Das Ziel ist, dass möglichst alle in Berlin lebenden Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen ihr Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verwirklichen können - unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen oder Aufenthaltsrechtlichen Situation.

Die wohnortnahe Erreichbarkeit entsprechender Angebote ist dafür von erheblicher Bedeutung. Nicht erst die aktuelle Bevölkerungsbefragung zur Kulturnutzung in Berlin zeigt auf, dass der bestehende Mangel an wohnortnahen Kulturangeboten eine erhebliche Barriere für die kulturelle Teilhabe junger Menschen darstellt. Zugleich verfügt Berlin über eine einzigartige Dichte und Qualität an Kultureinrichtungen. Vor diesem Hintergrund soll die JKI die institutionell geförderten Kultureinrichtungen Berlins in die Lage versetzen, auch dezentral gut zugängliche, vielfältige und hochwertige Formate der kulturellen Bildung anzubieten. Zugleich sollen die Projekte Rückwirkungen auf die Organisationsstruktur der teilnehmenden Kulturinstitutionen haben mit dem Ziel, den Stellenwert kultureller Bildung zu erhöhen („Inreach“).

Die JKI stärkt die Teilhabe v.a. junger Menschen durch aufsuchende, partizipative Angebote kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene („Outreach“). Die Angebote werden in Kooperation zwischen Kulturinstitutionen und Akteur:innen vor Ort erarbeitet.

Aus einer Vielzahl von Untersuchungen ist bekannt, dass für den Erfolg kultureller Bildungsarbeit in den Kulturinstitutionen die Schärfung der zielgruppenbezogenen Teilhabeziele und die konsequente Unterstützung aller „Gewerke“ bzw. Organisationsbereiche zentral ist. Es gilt, den kulturellen Bildungsauftrag aller öffentlich geförderten Kultureinrichtung - zusätzlich zum kulturell / künstlerischen Profil - auch für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Die fachlichen Ziele der Jugendkulturinitiative sind:

- Auf- und Ausbau nachhaltiger Angebote kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in sozial benachteiligten Stadtteilen („Outreach“)
- Transformation von Organisationsstrukturen zur Erhöhung des Stellenwerts der kulturellen Bildung in der teilnehmenden Einrichtung („Inreach“)

Die JKI trägt dadurch zur Öffnung des Kulturbetriebs für eine immer diversere Stadtgesellschaft bei. Mit der Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Stadtgebieten wirkt das Programm darüber hinaus einer sozialräumlichen Spaltung Berlins entgegen.

Die Umsetzung der JKI wird unterstützt von „Berlin Mondiale“ - ein Projekt der Freien Szene, das über mehrjährige Erfahrung verfügt, wenn es darum geht Kulturangebote in benachteiligten Stadtteilen und mit einer diversen Einwohnerschaft zu initiieren. Der Fokus liegt dabei auf der Vernetzung von Kunst- und Kulturakteur:innen mit sozialräumlichen Akteur:innen sowie der Akquise öffentlicher Räume für künstlerische Formate.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen mit öffentlichen Angeboten im Geschäftsbereich der SenKultGZ.

3. Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen sind förderfähig mit einer maximalen Antragssumme von 100.000 EUR:

- 3.1 Auf- und Ausbau nachhaltiger Angebote Kultureller Bildung in sozial benachteiligten Stadtteilen mit dem Fokus auf künstlerisch-partizipative Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Voraussetzung dafür sind eine oder mehrere nachhaltige Partnerschaften mit Akteur:innen vor Ort. Die Kooperationspartner bringen ihre jeweiligen Kompetenzen ein. Sie können aus dem Jugend-, aus dem Bildungs- und/oder dem sozialen Bereich kommen. Auch experimentelle Akteurskonstellationen sind möglich. Projekte mit Schulen und KITAs sind nur dann förderfähig, wenn sie in außerschulischen Kontexten stattfinden (dritte Lernorte). Der Einbezug von Familien und Eltern ist grundsätzlich möglich.
- 3.2 Umsetzung künstlerischen Programms in sozial benachteiligten Stadtteilen, mit dem die aktive Rezeption von Kunst- und Kultur gefördert wird. Die Ansprache bzw. die Interessen eines (potenziellen) jungen und diversen Publikums müssen dabei im Vordergrund stehen. Es werden auch Maßnahmen gefördert, die eine Verbindung herstellen zwischen dezentralen Angeboten im Sozialraum und Angeboten innerhalb der Kulturinstitution. Dazu zählen auch Partizipationsstrukturen für Jugendliche und junge Erwachsene, um sich aktiv in die Gestaltung und Programmentwicklung der Institution einzubringen.
- 3.3 Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Ansprache junger Menschen in sozial benachteiligten Stadtteilen als potenzielle Mitarbeitende im Personalbereich der teilnehmenden Einrichtung (z.B. Mentoring, Hospitationen, Praktika). Die Maßnahmen müssen in Verbindung stehen mit dem Gesamtvorhaben der teilnehmenden Kulturinstitution.

4. Verpflichtende Bestandteile der Vorhaben

Folgende Punkte werden für eine Förderung vorausgesetzt:

- 4.1 Der Fokus des Vorhabens liegt auf künstlerisch-partizipativen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in sozial benachteiligten Stadtteilen („Outreach“)
- 4.2 Die Projekte müssen in Kooperation mit Akteur:innen vor Ort (etwa aus dem Bildungs-, Jugend oder sozialen Bereich) entwickelt werden und (auch) in den sozial benachteiligten Stadtteilen stattfinden. Die Ermittlung dieser Gebiete orientiert sich an den Ergebnissen der Gemeinschaftsinitiative (GI), siehe Punkt 7.
- 4.3 Das Vorhaben beinhaltet Transformationsprozesse, die den Stellenwert der Kulturelle Bildung in den Einrichtungen erhöhen („Inreach“).
- 4.4 Die Hausleitung benennt intern eine zuständige Person, die die Durchführung des Projekts von der Planung bis zur Umsetzung koordiniert und stellt sicher, dass alle „Gewerke“ bzw. Organisationsbereiche mitwirken, die das Vorhaben unterstützen können. Dazu gehört auch, dass sich das professionelle künstlerische Personal an den Vorhaben im Sozialraum beteiligt.
- 4.5 Es wird bis zum Ende der ersten Förderperiode (Dez. 2025) ein Schutzkonzept/Code of conduct entwickelt, mit dem sich die Institution auf Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegt¹. Grundlagen dazu können, unterstützt von externen Expert:innen, in den gemeinsamen

¹ <https://www.bkj.de/grundlagen/praevention-und-kindeswohl/dachverbandliches-schutzkonzept/>

Netzwerkveranstaltungen erarbeitet werden. Es werden ggf. notwendige Qualifizierungsmaßnahmen für Künstler:innen und Kulturschaffende angeboten, insbesondere in Bezug auf die Diversität junger Menschen vor Ort.

4.6 Es besteht die Bereitschaft zur Kooperation mit der Berlin Mondiale. Das umfasst die Antragsberatung, die kontinuierliche Teilnahme am Begleitprogramm sowie den Austausch bzgl. sozialräumlicher Fragen (siehe dazu Punkt 6).

4.7 Es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an der geplanten Evaluation der JKI.

5. Förderkriterien

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage eines Jury-Votums zu den vorliegenden Anträgen. Die Jury besteht aus bis zu vier Mitgliedern der Senatsverwaltung für Kultur, einer Vertretung der Berlin Mondiale, zwei weiteren externen Expert:innen sowie einer „Jungen Jury“ (2 Personen). Die nachfolgenden Kriterien sind dabei entscheidend:

5.1 Künstlerisch-partizipative Qualität des Vorhabens im Sozialraum.

5.2 Nachhaltigkeit des Kooperationsmodells mit den Akteur:innen im Sozialraum, bspw. im Hinblick auf Bedarfe, Synergieeffekte und den Transfer von Expertise auf „Augenhöhe“.

5.3 Potenzial der Maßnahmen zur Verankerung der Kulturellen Bildung als Querschnittsthema in den Organisationsstrukturen.

5.4 Qualität diversitätsorientierter Ansätze, die Bedarfe vor Ort sowie die Lebensrealitäten von Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen berücksichtigen.

6. Rolle der Partnerorganisation „Berlin Mondiale“

Im Rahmen der JKI wird Berlin Mondiale für die Umsetzung der Begleitstruktur zuständig sein. Zentraler Bestandteil sind kontinuierliche Vernetzungsveranstaltungen, die den beteiligten Akteur:innen die Möglichkeit zum Austausch geben. Darüber hinaus werden Unterstützungsangebote vor Ort bereitgestellt, die Kultureinrichtung eine vereinfachte Vernetzung im Sozialraum sowie die Nutzung von Flächen und Räumen ermöglicht. Die Aufgaben im Einzelnen:

- Antragsberatung und fortlaufende Beratung
- Strukturierte Vernetzung mit Akteur:innen im Sozialraum
- Akquise und Nutzbarmachung von Flächen und Räumen
- Bereitstellung von stadträumlicher Expertise
- Künstlerische Prozessberatung im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppen vor Ort
- Umsetzung begleitender Netzwerkveranstaltungen unter Einbezug wichtiger Expert:innen aus dem Feld der Kulturellen Bildung
- Entwicklung von Synergieeffekten zwischen den teilnehmenden Einrichtungen der Jugendkulturinitiative, bspw. eines gemeinsamen Festivalprogramms

7. Wie erfolgt die Ermittlung sozial benachteiligter Stadtteile?

Die Ermittlung benachteiligter Stadtteile orientiert sich an den Ergebnissen der Gemeinschaftsinitiative (GI)². Die GI ist ein ressortübergreifender Ansatz aller Senatsverwaltungen zur koordinierten Stärkung sozial benachteiligter Stadtteile. Mit der GI werden eine Stadtkarte³ sowie umfangreiche Informationen zur IST-Situation und den Handlungsbedarfen an den betroffenen

² Die GI (Ff SenStadt) zielt ressortübergreifend auf die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen/-chancen in Berlin, vgl. https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/?loginkey=showMap&mapId=k_gemeinschaftsinitiative_quartier@senstadt

Orten vorgelegt, die als Orientierung für die Umsetzung der JKI dienen sollen. Die Berlin Mondiale vermittelt in diesem Zusammenhang Fachwissen an die teilnehmenden Kulturinstitutionen und berät zu geplanten Vorhaben.

8. Wie wird eine ausgewogene Verteilung der Angebote im Stadtraum sichergestellt?

Mit Blick auf die GI-Kulisse wirkt die Berlin Mondiale im Rahmen der Antragsberatung auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung hin. Die Entscheidung für oder gegen bestimmte Orte und Räume obliegt aber den Kultureinrichtungen selbst.

9. Wie sind die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen?

Vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin stehen für das Förderprogramm 1,25 Mio. € ab 2024 zur Verfügung. Die Umsetzung der JKI erfolgt über das Referat IIA der SenKultGZ. Die Fördermittel werden über die bestehenden Förderwege und Zuständigkeiten in den Fachreferaten an die ausgewählten Einrichtungen ausgereicht. Die höchstens zu beantragende Fördersumme beträgt 100T€ p.A.

Es wird eine Antragsrunde für 2024 und 2025 geben. Antragsstellung und Förderung sind auf zwei Jahre angelegt. Die Zuwendung/Zuschüsse erfolgen haushaltsbedingt zunächst für ein Jahr. Die von den Kulturinstitutionen maximal zu beantragende Fördersumme beträgt 100 T€ p.a. Um ein weiteres Jahr gefördert werden zu können, müssen die teilnehmenden Einrichtungen bis zum 1.12.2024 einen Zwischenbericht vorlegen.

10. Wie soll es ab 2026 weitergehen?

Eine Fortführung der Jugendkulturinitiative ist beabsichtigt. Die Fortführung nach Abschluss der Pilotphase steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ab 2026/2027. Damit Angebote Kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Wirksamkeit entfalten können braucht es nachhaltige Strukturen. Vor diesem Hintergrund soll, die Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt, der Erhalt der aufgebauten Strukturen im Vordergrund stehen. Kultureinrichtungen, die dann erstmals Mittel der JKI beantragen, werden daher voraussichtlich eingeschränkte Erfolgchancen haben.

Grundlage für die Weiterentwicklung des Förderprogramms soll eine Evaluation sein.

11. Kontakt

Anträge bitte bis zum 06.12.23 per Mail an: Babak.Dehkordy@kultur.berlin.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.